

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 15 (1883)
Heft: 11

Nachruf: Drei appenzellische Nationalräte : Dr. J. Ulrich Schiess von Herisau,
eidgenössischer Kanzler
Autor: Heim

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nekrologe.

Von Heim, Dekan.

I. Drei appenzellische Nationalräte:

1. Dr. J. Ulrich Schieß von Herisau, eidgenössischer Kanzler.
 2. Landammann J. Ulrich Sutter von Bühler.
 3. Regierungsrat Johannes Fäbber von Rehetobel.
-

1. Dr. J. Ulrich Schieß von Herisau war eines Pfarrers Sohn und wurde den 17. Febr. 1813, nicht in Herisau und nicht in Langrickenbach, sondern im Pfarrhaus in Wald geboren. Sein Großvater war Dekan J. Ulrich Schieß, der unter seinen Söhnen nicht weniger als 3 Pfarrer hatte, darunter den Vater unsers Dr. J. Ulrich, Adrian, der geistig sehr hervorragte, einer der populärsten Geistlichen des Landes und auch literarisch tätig war, sogar auf landwirtschaftlichem Gebiete, indem er u. a. eine Anleitung zur Obstbauszucht, eine Bitte und Fürbitte für die jungen Tannen herausgab (1838), eine eigene Zeitschrift, das „Appenz. Volksblatt“, redigirte, sich als tüchtigen Schulmann erwies und ein Freund des Volksgesanges war, als welcher er an den Versammlungen des appenzellischen Sängervereins mit seinen witzigen Tafelreden eine große rhetorische Rolle spielte. Er war es, der 1838 diesem Verein vorschlug, man solle sich von nun an jeweilen am 15. Mai abwechselnd auf einem der appenzellischen Schlachtfelder versammeln, um sich durch ernste Mahnung zu vaterländischen Taten zu begeistern. Es ging ihm damit wie dem Schreiber dieser Nekrologe am Stoß: anfangs

Acclamation und stürmische Begeisterung, aber kein dauernder Erfolg. Als Pfarrer war er angestellt in Wald (1805 bis 1814), in Langrickenbach (1814—1829) und von 1829 an in Herisau, wo er allgemein betrauert den 28. August 1841 starb. Wald, Langrickenbach und Herisau sind also auch Stationen im Leben des eidgenössischen Kanzlers gewesen. Seine Jugendzeit war eine schöne und heitere. Die niedern Lebensorgen sind stets an ihm vorübergegangen. Gut situiert, wie die Eltern waren, sparten diese auch nichts, um ihm eine tüchtige Bildung angedeihen zu lassen, und es ist charakteristisch, ja in jener Zeit und noch auf Jahre hinaus ein unicum gewesen und geblieben, daß er auf mehreren Hochschulen studiren durfte, ohne an ein speciellcs Fach gebunden zu sein. Es ist also nicht richtig, wenn gesagt worden ist, daß ihm die Theologie von Hause aus vorgeschrieben worden sei. Wohl lag ihm dieses Studium nach Familientradition und Neigung nahe, aber der Vater übte keinen Zwang auf ihn aus, und so kam es, daß er nicht als Candidat der Theologie, sondern als Doctor der Philosophie von der Universität zurückkehrte. Die Vorbereitung auf diese erhielt er zunächst 6 Jahre lang bei seinem wackeren Onkel J. Ulr. Schieß, dem früheren Feldprediger bei dem in englischem Sold gestandenen Schweizerregiment Bachmann und gewesenem Pfarrer von Walzenhausen, der von 1806—1829 Provisor der Realschule in Arbon war, sodann von 1828 an im Pädagogium in Basel, dessen Classen er indessen nicht alle durchlief, das er aber doch, begabt und fleißig, wie er war, mit dem besten Erfolge besuchte.

Die erste Hochschule, die er bezog, war Basel, wo er bis 1831 weilte. Hier schon zogen ihn Philosophie und Geschichte, letztere durch Kortüm vortrefflich vertreten, besonders an, und als er 1831 nach Jena übersiedelte, mußte ihn der Kantianer Professor Reinhold für das Studium der Philosophie völlig einzunehmen. Er durfte mit diesem trefflichen Gelehrten wie mit einem väterlichen Freunde verkehren, nahm

an dessen Spaziergängen teil, wobei er oft mehr lernte als in den Collegien, und hatte stets auch sein Plätzchen unter dem Weihnachtsbaum der Frau Professorin. Auch von anderen Professoren ward er sehr geachtet. Die Hochschule Jena, wo er mit den späteren Pfarrer Bärlocher in Heiden, Pfarrer Bänziger in Grub, Ständerat Weißenbach von Bremgarten, Rector Schlatter in Solothurn und dem noch lebenden Seminar-director Dula Mitglied der Burschenschaft war, 3 Jahre studirte, erteilte ihm bei ihrem 300jährigen Jubiläum das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. *)

An die Studien in Basel und Jena schlossen sich noch solche in Berlin und Göttingen, auch juristische und sprachliche, an. In Berlin und Göttingen brachte er nur je ein Semester zu. In Göttingen promovirte er zum Doctor der Philosophie. Hier war er mit dem stud. med. Dertli von Teufen, dem spätern Landammann, zusammen. Er eignete sich u. a. eine seltene historische Kenntniß der deutschen Sprache an, speciell der Arbeiten der Gebrüder Grimm, deren Wörterbuch er später mit dem größten Interesse studirte, wie er mit demselben Interesse der Etymologie dialektischer Ausdrücke nachspürte. Bekanntlich führte er auch eine sehr gute Feder.

Mit einer tüchtigen universellen Bildung ausgerüstet, kehrte der „kleine Schweizer“, wie er seiner Leibesbeschaffenheit wegen von deutschen Studenten genannt worden war, im Frühling 1835 in unsern Kanton zurück. Hier wurde er zuerst Archivar, und nachdem 1835/36 ein ganz eminenter Fortschritt im Kri-

*) Das Diplom ist von Professor Runo Fischer unterzeichnet, und der honoris causa zum Dr. Philos. Diplomirte, der cancellarius confederationis helveticæ, wird darin als vir in republica administranda peritissimus und als Helvetiæ libertatis custos fortissimus bezeichnet. In dem Begleitschreiben an den Kanzler von Runo Fischer vom 29. September 1862 heißt es: „Mit der besonderen Hochachtung, die uns Ihre staatsmännische Würde und Tätigkeit einflößt, verbinden wir zugleich die erfreuliche Erinnerung, daß Sie einst während Ihrer akademischen Studien der Universität Jena angehört haben und derselben stets in gutem und treuem Andenken zugetan geblieben sind.“

minalwesen durch Verbesserungen im Verhörämte erzielt worden war, wurde er neben Dr. Heim von Gais, Präsident der Verhörcommission, und Hauptmann Jacob von Trogen an Stelle von Dr. J. U. Rüsch von Speicher zum Verhörrichter gewählt, womit die Uebersiedlung nach Trogen verbunden war. In Bezug auf seine Tätigkeit als Verhörrichter verweisen wir auf Hrn. Prof. Huber's Beitrag zur Geschichte unseres Strafverfahrens in diesem Hefte der Jahrbücher. Obgleich er nur drei Jahre Verhörrichter war und diese Stelle sehr jung angetreten hatte, hinterließ er doch deutliche Spuren seiner Wirksamkeit, die vielfach auf seine Bestrebungen, nach und nach ein humaneres Strafverfahren herbeizuführen, hindeuten.

Im Alter von 26 Jahren wurde er 1839 Ratschreiber an Stelle des spätern Landammann Tanner, nachdem der Doktor der Philosophie eine schriftliche Prüfung vor den HH. Landammann Zellweger und Dr. Heim sehr gut bestanden hatte. Ein Ratschreiber war schon damals bei uns ein Factotum, Aktuar aller möglichen Commissionen, Landespolizeiverwalter, Kriegscommissär u. s. w., und so wurde auch unserm Schieß in seiner neuen Stellung ein weites Feld der Wirksamkeit eröffnet, auf dem er sich rasch zurecht fand und mit steigendem Erfolge Anerkennung verschaffte.

Religiös freisinnig und politisch entschieden liberal, hielt er sich doch immer in gemessenen Schranken, stand aber für jeden gesunden Fortschritt offen und ehrlich ein. Das Schulwesen und auf kirchlichem Gebiete die Aufstellung eines kantonalen Examinationscollegiums für Geistliche lagen ihm besonders am Herzen. Zu seiner Popularität trug nicht nur sein leutseliger Verkehr mit Andern, sondern namentlich auch seine lebhafteste Teilnahme am Gedeihen und Leben des appenzellischen Landgesanges bei. Er hatte als ächter Appenzeller das Notenzettelchen auf die Welt gebracht und später einen Singkurs bei Pfr. Weishaupt in Wald durchgemacht; er besaß eine schöne Tenorstimme, und so kam es, daß der Dirigentenstab

des appenzellischen Sängervereins aus der Hand Weishaupt's anno 1836 in die unsers Schieß übergang, der ihn „mit jugendlicher Begeisterung“ zuerst am Sängerfest in Hundwil (1837) führte, aber schon nach fünf Jahren niederlegte. Wenn er später in Bern Töne und Klänge aus dem Heimatkanton vernahm, so war ihm das immer ein großer Genuß, wie er denn überhaupt ein guter Appenzeller blieb und speziell unsere Jahrbücher jedesmal mit Dank und Freude entgegennahm.

Zweifelsohne wäre Schieß vom Ratschreiberposten in die Regierung des Kantons gewählt worden, d. h. ein Standeshaupt geworden. Er war aber für eine höhere Stelle bestimmt, an die er freilich nicht von ferne dachte und nicht denken konnte. Der sonst sehr tüchtige eidgenössische Staatsschreiber Dr. Gonzenbach hatte sich 1847 durch seine politische Richtung bei der Mehrheit der Tagsatzung unmöglich gemacht und sollte durch eine liberale persona grata ersetzt werden. Einflußreiche Landsleute und andere Bekannte rieten auf Ratschreiber Schieß, und wirklich wurde er mit 11 Stimmen, nicht mit 12, den 5. Juni 1847 zum eidgenössischen Staatsschreiber gewählt. Die Annahme der Wahl von seiner Seite erfolgte erst nach langen Bedenken und Kämpfen. Nach der Resignation des Kanzlers Amrhyn mußte er die neue Stelle noch vor Neujahr 1848 antreten. Bei seinem Weggange hieß es im Lande: „Wir verlieren an ihm einen Mann, der seine hiesige Stelle mit ausgezeichneter Tüchtigkeit, sowie biederer Gesinnung bekleidete.“ Er wurde den 4. November 1847 in Bern beeidigt, und eine seiner ersten Handlungen war, die denkwürdige Proclamation an die eidgenössische Armee und die Erklärung an das Schweizervolk, welche die Auflösung des Sonderbundes mit bewaffneter Macht ankündigten, zu unterzeichnen. Nach der Wiederherstellung der Ordnung im Vaterlande wurde er, im November 1848, zum eidgenössischen Kanzler und als solcher bei der ersten Wahl des Bundesrats und in der Folge bei jeder Neuwahl

desselben bestätigt. 34 Jahre lang, bis Dezember 1881, blieb er in dieser Stellung, in welcher er sich durch seine eminenten Leistungen, wie durch seinen Charakter, die denkbar größte Anerkennung der Bundesbehörden und weiterer Kreise erwarb und als hochgestellter Beamter vorbildlich wurde, vorbildlich in seinem organisatorischen Talente, seiner unermüdblichen Arbeitskraft und -Freudigkeit, seiner Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe, seiner völligen Hingebung ans Amt. Diese Eigenschaften kamen ihm in hohem Grade zu statten, da es sich um eine Neuschöpfung handelte, um eine eidgenössische Kanzlei unter ganz veränderten Verhältnissen, die einen immer größern Verwaltungsorganismus verlangte, für den die Hilfskräfte erst herangezogen werden mußten. Dazu war Schieß ganz der rechte Mann, und in dieser Richtung war ihm sein prononcirt choleriesches Temperament, das gelegentlich donnern und blitzen konnte, eher nützlich als schädlich. Streng gegen sich selbst, forderte er von seinen Kanzleiangestellten dieselbe Berufstreue, und da es so an Haupt und Gliedern nicht fehlte, so gelang es, die eidgenössische Kanzlei zu einem Musterinstitute zu gestalten, das auch im Ausland imponirte. Es sei auch hier das Urtheil Friedrich Hecker's, dessen berühmte Hutform uns in der Studentenzeit in Zürich bei Hunderten von deutschen Flüchtlingen in nächster Nähe entgegengetreten ist, da wir für diese ein Hilfsbureau errichtet hatten, angeführt: „Als ein Prototyp eines würdigen, tätigen, redlichen und geistvollen Beamten einer Republik erschien mir der langjährige, immer wieder erwählte Kanzler der Eidgenossenschaft, der neben seiner Eingeweihtheit in den Geschäftsgang ein wahres Repertorium der schweizerischen Gesetzgebung ist. Ein lebendiger, kleiner, etwas beleibter Mann mit freundlichen, geistreichen Augen, Biederkeit in jedem Zuge. Ordentlich besäumt sah ich auf diesen wahrhaft republikanischen Beamten der Schweiz, wenn ich an die Masse unserer amerikanischen Parteiflepper dachte.“

Berühmt war Schieß besonders als Protocollführer. Die ersten Sporen als solcher verdiente er sich mit Führung des Protocolls der Tagsatzung von 1848 bei Anlaß der Revision der Bundesverfassung, noch größere als Schreiber des Bundesrats, des Nationalrats und speziell der nationalrätlichen Revisionskommission in den Jahren 1873 und 1874. Alle seine Protocolle waren sehr klar, gut stylisirt und möglichst bündig.

In Anerkennung seiner Leistungen überreichte ihm der Nationalrat im Jahr 1878 nach 30jähriger Dienstzeit eine prachtvolle goldene Dose mit der Widmung inmitten der Kantonswappen en émail: „Dem Kanzler der schweiz. Eidgenossenschaft, Joh. Ulrich Schieß, der schweizerische Nationalrat. 1848—1878.“

Der Bundesrat übertrug ihm mehrmals internationale Missionen, so einmal in Sachen der Grenzvereinigung zwischen Graubünden und Oesterreich. Auch zu schriftstellerischen Arbeiten fand er neben seiner enormen gewöhnlichen Tagesaufgabe noch Zeit. So gab er die Tagsatzungsabschiede von 1819 im Jahre 1854 in 2. Ausgabe, die Revisionsprotocolle der Bundesverfassung von 1848, 1872 und 1874 u. a. m. heraus, alles neben der Redaktion des Bundesblattes und der eidgenössischen Gesetzesammlung.

In Folge souveräner Beherrschung seines Gebietes und besonders der eidgenössischen Legislatur und seiner amtlichen Erfahrung wurde er mehr und mehr die Vertrauensperson des Bundesrates. Nach seinem Tode ist gesagt worden, daß er auch neugebackene Bundesräte eingedrillt habe. Fügen wir zur Ergänzung des Bildes noch hinzu, daß Schieß bescheiden, schlicht und einfach, offen, mäßig, wohlthätig und kirchlich war, eingezogen lebte und dem englischen Sprüchlein huldigte:

Early to bed and early to rise,
Makes a man happy, healthy and wise!

Von seinen häuslichen Verhältnissen berühren wir hier nur, daß er den Tod seines einzigen Sohnes und den eines Töchterchens zu betrauern hatte. Er hinterließ eine einzige Tochter, die mit Hrn. Professor Sidler in Bern verehelicht ist.

Im vorgerückten Alter ging er mehrmals mit dem Gedanken um, von seinem Posten zurückzutreten, aber immer wieder ließ er sich bestimmen, zu bleiben, fühlte er sich doch noch körperlich und geistig frisch. Doch auch für ihn kam die Stunde, da er sich sagen mußte: Nun ist es Zeit. Er resignirte als eidgenössischer Kanzler auf Ende 1881 und zog sich zu einem seiner Neffen nach der Liebburg im Thurgau zurück. Sein Heimatfanton hatte ihn, obschon er so manches Jahrzehnt in Bern zugebracht hatte, nicht vergessen, und als es sich im Oktober 1881 um die Neubestellung des Nationalrats handelte, wurde er neben den Hh. Oerrichter Hoffstetter in Gais und Landammann Sonderegger in Heiden in den genannten Rat erwählt, welche Aufmerksamkeit und welches Vertrauen von Seite seiner Mitlandleute ihm große Freude bereitete. Doch seine Zeit war bald um. Es ging ihm wie so vielen andern vor ihm. Mit dem Austritt aus dem alten Geleise seiner Kanzlerarbeiten mit allen ihren vielseitigen Anregungen und Einwirkungen, mit dem Eintritt in völlige Mußezeit ließ die Spannkraft des Geistes nach, sein früher kolossal starkes Gedächtnis brach zusammen, und bald war er nur noch ein Schatten von dem, was er gewesen. Er hatte einem intimen Bekannten noch versprochen, im August 1883 an der schönen Feier bei Anlaß der Enthüllung des Burschenschaftsdenkmals in Jena teilzunehmen, höhere Gewalt kam dazwischen. Es traten Schlagstörungen ein, und während der Sitzung des Nationalrats starb er im Gasthof zum Falken in Bern, nachdem ihn abermals der Schlag getroffen hatte, den 6. Juli 1883 im Alter von 70 Jahren, 4 Monaten, 19 Tagen. Ihm widmete tags darauf der Präsident des Nationalrats, Dr. Kaiser, den schönen Nachruf: „Ich habe nicht nötig,

Ihnen, m. H.! die trefflichen Eigenschaften dieses Mannes, der mitten unter uns gelebt und bis zu seinem Tode gewirkt hat, hier aufzuführen. Sie alle kannten seine Pflichttreue, seine mächtige Arbeitskraft, seine Hingebung. Sie wissen, was er in seiner Stellung als erster Kanzler der Eidgenossenschaft geleistet hat. Mit Schieß geht ein lebendiger Zeuge der wichtigen Ereignisse der Zeitgeschichte unserer Schweiz. Eidgenossenschaft zu Grabe." Die ganze Bundesversammlung nahm an seiner Beerdigung, die in Bern stattfand, teil. An seinem Grabe sprachen ergreifend der Bundespräsident Buchonnet und der genannte Dr. Kaiser. Ersterer sagte u. a.: „Schieß ist als der getreue und bedeutende Mitarbeiter eines Furrer, Munszinger, Stämpfli, mit der Schaffung unsers Bundes für immer verknüpft und sein Name wird in allen Gauen des Vaterlandes stets einen hellen Klang haben. Er ist auf dem Feld der Ehre gefallen, mit dem Palladium, das er sein Leben lang getreu gehütet hat: Pflichterfüllung und Ehre." Kaiser erblickte in der strengen, einfachen, nüchternen appenzellischen Erziehung, die Schieß von seinen Eltern erhalten habe, den Schlüssel zu seinem Charakter und seinen Leistungen und gab dem Verstorbenen das Zeugniß, daß er auch zu seinem Erzieher geworden sei, indem er ihn eingeführt habe in die Grundsätze eines soliden Staatswesens. —

Das war ein schönes, vollwichtiges, ehrenvolles Leben im Dienste des engern und weitem Vaterlandes, das des eidgenössischen Kanzlers Schieß, und wir sagen mit der Appenzellerzeitung: „Es ist ein erhebendes Gefühl, bei seinem Hinschied auf ein so verdienstvolles Leben zurückblicken und sagen zu können: Er war unser.“

Nachtrag. Die noch lebende Witwe des gewesenen Kanzlers ist A. Barbara Sturzenegger von Trogen. Seine Dissertation zur Erlangung der Doktormürde konnten wir nicht aufreiben.



Bruce Anglin Dr J U Lib 23
N. R. 121.
